

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 18. Juni 1855.)

In Folge eingezogener Erkundigungen beim kais. französischen Ministerium, machte der schweiz. Geschäftsträger in Paris mit Zuschrift vom 16. d. Mts. dem Bundesrath die Mittheilung, daß es von Einfluß wäre, wenn die schweizerischen Militärs, welche auf die Legate Napoleons I. Anspruch machen, amtlich beglaubigte Armuthszeugnisse ihren bereits eingegebenen Ausweisschriften beifügen würden, indem die Ansprachen aller derjenigen abgewiesen werden dürften, von denen anzunehmen wäre, daß sie sich ökonomisch in günstigen Verhältnissen befänden.

Von dieser Mittheilung hat der Bundesrath den Kantonsregierungen Kenntniß zu geben beschlossen, mit der Einladung, die betreffenden Reklamanten von gedachter Eröffnung zu verständigen, damit diejenigen, welche wirklich dürftig sind und noch keine Armuthszeugnisse eingegeben haben, solche unverweilt durch Vermittlung ihrer Kantonsregierung an die Bundesbehörde einsenden könnten.

(Vom 20. Juni 1855.)

Der Bundesrath hat den Herren Artillerie-Instruktionsoffizieren Dito Reinert, von Solothurn, und Théodore de Vallière, von Lausanne, so wie dem Artillerie-Unterinstruktor Johann Isenschmid, von Bümpliz, Mts. Bern, die nachgesuchte Entlassung aus dem Instruktionsskorps in Ehren ertheilt, weil 1) die Perrenten durch kein Gesetz zum Dienste als Instruktoren

verpflichtet sind, 2) weil die Anstellung derselben in dieser Eigenschaft auf unbestimmte Zeit lautet und dieses Verhältniß jederzeit aufgehoben werden kann.

Herr J. J. Romang, von Olteig, Rts. Bern, zweiter Sekretär des schweiz. Militärdepartements, welcher ebenfalls ein Entlassungsgesuch eingereicht hat, ist unter Anerkennung der geleisteten Dienste von seiner Stelle entlassen worden.

Mit Zuschrift vom 18. dieses Monats machte der königl. belgische Generalkonsul, Herr v. Grenus in Genf, dem Bundesrathe die Mittheilung, daß nach dem dortseitigen Gesetze über die Fremdenpolizei jeder, der nach Belgien reisen will, seinen Paß von einem diplomatischen oder Konsularagenten dieses Königreichs visiren lassen müsse.

Der genannte Herr Generalkonsul macht daher aufmerksam, daß diese durch das erwähnte Gesetz bestimmte geforderte Formalität in Zukunft nicht außer Acht gelassen werden sollte, wie dieß bisher häufig geschehen sei, weil sonst die Reisenden sich der Unannehmlichkeit aussetzen würden, an der belgischen Gränze zurückgewiesen zu werden.

Berkehrsverhältnissen Rechnung tragend, hat der Bundesrath sein Post- und Baudepartement ermächtigt, einen dritten täglichen Postkurs zu errichten zwischen Neuchâtel und Chaux-de-Fonds, ferner für die Sommermonate einen dritten täglichen Kurs zwischen Neuenburg und Biel, und einen Sommerkurs zwischen Lausanne und Bern. Im Weiteren erhielt das genannte Departement die Ermächtigung, die Post-

kurse Lausanne-Pontarlier und Neuchâtel-Pontarlier, vom 15. September d. J. an, bis nach Besançon auszudehnen.

Wahlen des Bundesrathes.

Postbeamte:

- a. Zu Postkommis in Basel
20. Juni. Herr Albert Hasler, von Narau;
 — " " Jakob Fluhbacher, von Seltisberg,
 Rts. Basel-Landschaft;
 — " " Martin Bögelin, von Reigoldswyl,
 Rts. Basel-Landschaft.
- b. Zum Postkommis in Liestal
20. Juni. Frau Margaretha Buser, geb. Madörri.
- c. Zu Posthaltern
20. Juni. in Sissach: Herr Georg Oberer;
 — " " Hölstein: " Sebastian Gaf;
 — " " Gelterkinden: " Johann Gerster;
 — " " Basel-Augst: " J. J. Gräflin;
 22. " " Eßlingen: " Christoph Trachsler.

An besser besoldete Stellen auf dem Hauptpostbureau in Basel sind befördert worden die Herren: Johann Görtler, Johann Gerber und Leonz Dürholz.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1855
Date	
Data	
Seite	89-91
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 681

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.